



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

36. Jahrgang
Nr. 2 vom 30.01.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2026	2
1.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Hebesatzsatzung)	4
1.3 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten	4
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen und Veranstaltungen	7
2.2 Partnerschaft für Demokratie Schöneiche-Woltersdorf Termine	9
2.3 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	9
2.4 Medienhilfe für Senioren und Neugierige!	10
2.5 Seniorenbüro	11
2.6 Kinder- und Jugendzentrum Nest	11
2.7 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2025	12
2.6 Termine der gemeindlichen Gremien 2026 Impressum	16

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 20.02.2026**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 10.02.2026, 18:30 Uhr

Sollte die Sitzung für die Abarbeitung der Tagesordnung nicht ausreichen, wird die Sitzung am Dienstag, den 17.02.2026, 18:30 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.12.2025 und 16.12.2025 |
| 5 | | Bericht des Bürgermeisters |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Beantwortung von Anfragen |
| 9 | BV 226/2026 | Berufung/ Abberufung Sachkundiger Einwohner |
| 10 | BV 212/2025 | Aufhebung des Beschlusses Nr. 8./2025/145 - 1. Nachtragshaushalt 2025 – Nachtragshaushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan |
| 11 | BV 221/2026 | Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 |
| 12 | BV 159/2025 | Einseitiger Rückbau des Gehweges in der August-Bebel-Straße |
| 13 | BV 209/2025 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Abwägung zu Entwurf (Stand 18.06.2025) |

- | | | |
|----|---------------|---|
| 14 | BV 210/2025 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Feststellungsbeschluss |
| 15 | BV 204/2025 | B-Plan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Aufhebung Beschluss Nr. 8./2025/119 und Abwägung zum Vorentwurf (Stand 13.12.2024) |
| 16 | BV 205/2025 | B-Plan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Aufhebung Beschluss Nr. 8./2025/120, Auslegungsbeschluss Entwurf (Stand 05.01.2026) |
| 17 | BV 213/2025 | Überplanmäßige Ausgabe Independent Living für 2025 |
| 18 | BV 214/2025 | Überplanmäßige Ausgabe interkommunaler Kita-Kostenausgleich |
| 19 | AN 215/2026/2 | Änderungen Verkehrsführung Kreuzung B1/Neuenhager Chaussee (L338), Einreicher: Fraktion CDU/FDP |
| 20 | AN 217/2026 | 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ – Aussetzung des Änderungsverfahrens; Einreicher: Fraktionen SPD, Die Linke, B90/Grüne |
| 21 | AN 218/2026 | Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ – Aussetzung des Aufstellungsverfahrens, Einreicher: Fraktionen SPD, Die Linke, B90/Grüne |
| 22 | AN 219/2026 | Thema für die Kinderkonferenz 2026, Einreicher: Fraktionen SPD, Die Linke, B90/Grüne und ZfS |
| 23 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 24 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.12.2025 und 16.12.2025 |
| 25 | BV 208/2025 | Standort 3. Grundschule, Flächentausch |
| 26 | | Beschlussfassung zur Veröffentlichung |
| 27 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387), in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern werden wie folgt festgelegt:

- 1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 200 v. H.
- 2) Grundsteuer B (für Grundstücke) 250 v. H.
- 3) Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 19.12.2025

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,

darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
9. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie

5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage www.schoeneiche.de unter „Rathaus“, „Einwohnermeldestelle“ in den Downloads, das Formular „Auskunfts- und Übermittlungssperre“. Alternativ erhalten Sie das Formular im Rathaus an der Bürgerinfo oder bei der Einwohnermeldestelle.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Vorrübergehend geänderte Sprechzeiten der Meldestelle:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinfo:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Januar 2026

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: klapproth@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personaldokumente

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2026 die Personalausweise bzw. Reisepässe der **Antragsjahre 2016 und 2020 ablaufen werden**. Die Herstellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei dauert 3 - 6 Wochen. Bitte denken Sie daran und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass.

Die Gebühren betragen für einen

Personalausweis	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	37,00 €
Personalausweis	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	22,80 €
Reisepass	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	70,00 €
Reisepass	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €

Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!

Bitte bringen Sie ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** mit. Dieses wird weiterhin von Fotografen und nicht vom Einwohnermeldeamt erstellt. Anstelle eines ausgedruckten Fotos erhalten Sie einen individuellen Code, den Sie im Einwohnermeldeamt vorlegen. Bitte bringen Sie außerdem die **alten Ausweis- bzw. Passdokumente** mit. Die Gebühren sind bei Antragstellung in bar oder per Karte zu entrichten.

Vorrübergehend geänderte Sprechzeiten der Meldestelle:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
Tel. 030/64 33 04-124	

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Januar 2026

Information der Einwohnermeldestelle zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum **1. Januar 2026** ist das gesetzliche Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG) ersatzlos weggefallen.

Aus diesem Grund können **keine Anträge** auf eine Übermittlungssperre gegenüber der Bundeswehr gestellt werden.

Alle bereits im Melderegister gespeicherten Widersprüche gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden gelöscht.

Andere bestehende Übermittlungssperren sind von dieser Änderung nicht betroffen. Hierzu zählen:

- der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft;
- der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk;
- der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen;
- der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.

Vorrübergehend geänderte Sprechzeiten der Meldestelle:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
Tel. 030/64 33 04-124	

Ihre Einwohnermeldestelle
Schöneiche bei Berlin, Januar 2026

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang.
Die Sprechstunde der Schiedsstelle wird aktuell **nur telefonisch** durchgeführt.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter 030/649 88 68 am ersten Dienstag im Monat von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr. Darüber hinaus können Sie sich **jederzeit** über die E-Mail-Adresse schiedsstelle@schoeneiche.de an die Schiedspersonen wenden.

Bitte geben Sie in jedem Falle eine Telefonnummer an, um zeitnahe Rückrufe durch die Schiedsstelle zu ermöglichen.

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr



Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoenoeiche.de

www.bibliothek.schoeneiche.de

2.2 Partnerschaft für Demokratie Schöneiche-Woltersdorf - Termine

31.01.2026 ab 15:00 Uhr in der Kulturgießerei

Bürgerdialog: Boomer vs. Zoomer: Gespräche der Generationen

04.02.2026 ab 18:00 Uhr in der Kapelle Fichtenau

Filmvorführung "Soldaten des Lichts "

27.03.2026 ab 15:00 Uhr in der Kulturgießerei Fest der Vielfalt



Weitere Informationen unter: www.pfd-schoeneiche-woltersdorf.de

2.3 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Geflüchteten usw.

Zum Heimatfest 2026 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher wieder öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift** sollen spätestens bis **20.04.2026** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche.de, vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per E-Mail: eberlein@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 26.01.2026

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

2.4 Medienhilfe für Senioren und Neugierige!

Seniorenbüro - Seniorenbeirat Schöneiche

Termine: jeweils Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr
05.03. / 12.03. / 19.03. / 26.03. und 02.04. 2026

Ort: KultOurkate; 15566 Schöneiche, Dorfaue 5

Konkrete Fragen können sein:

- Wie verschicke ich ein Foto auf meinem Smartphone?
- Kann ich den Fahrplan auf meinem Smartphone sehen?
- Wie mache ich online einen Termin (beim Arzt oder Friseur)?

Kommen Sie mit Ihrem Gerät vorbei - uns unterstützt ein motivierter Jugendlicher aus dem Ort!

Kontakt/ Fragen: Fr. H. Lobsch, Tel. 030/ 649 53 91

Seniorenbüro Schöneiche Tel. 01520 899 1525, seniorenbuero@schoeneiche.de



2.5 SENIORENBÜRO



Schöneiche 2026

Das Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, im Alter sowie Hilfen im Alltag – rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr,



KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang, 1. Obergeschoss
ehrenamtliche Beratung durch **Rita Männer** vom Seniorenberrat.
030 / 22 17 16 90

Seniorenbüro: E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Dorfau 5, KultOurKate (über der Bibliothek), Hintereingang, Aufzug vorhanden

Die Koordinatorin Heike Preuß ist für Sie im Rathaus, Raum 205, da:

jeden Donnerstag von 09.00 – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung



030 / 64 33 04 230

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

2.6 **Kinder- und Jugendzentrum Nest**

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 20.00 Uhr
Sonabend	14.00 - 20.00 Uhr



Hilfe bei Sorgen

In Notfällen - rund um die Uhr:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333

Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

Anmeldungen Winterferien unter <https://www.schoeneiche.de/kijuze>:02.02.2026 **Lasertag**03.02.2026 **Ninja Hall**04.02.2026 **Schlittschuhlaufen**05.02.2026 **Bowling und Übernachtung**

2.7 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2025

Am 22.11.2025 beriet die Gemeindevertretung in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Wohnen, Wirtschaft und Finanzen über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2025.

Zum einen wurde das notwendig, weil eine bisher nicht geplante Kreditaufnahme für den Erwerb einer Fläche an der Woltersdorfer Straße im bisherigen Haushaltsplan nicht enthalten war. Zum anderen haben nicht berücksichtigte, aber zu begleichende Haushaltsreste aus den Vorjahren, die Verwaltung dazu gezwungen, sämtliche Ausgaben in diesem Jahr zurückzustellen, die nicht zwingend zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Pflichtaufgaben erforderlich waren.

Mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes kommt Klarheit in die tatsächliche und aktuelle Finanzsituation unserer Gemeinde.

Aus diesem Grund war der Beschluss der Mehrheit der Gemeindevertreter auch zu begrüßen, die mittelfristige Finanzplanung derzeit umzugestalten, so dass alle bisher baulich nicht begonnenen Investitionen aus der Planung genommen und mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 neu geprüft werden sollten.

Dies war kein Schritt „ohne Not“, wie in einigen Zeitungen berichtet wurde. Dies war Einsicht in die Notwendigkeit. Ohne diesen Schritt stellte sich dar, dass Schöneiche in der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft mit fünf Millionen Euro verschuldet ist.

Der Nachtragshaushalt wurde in der vergangenen Woche entsprechend dieses Beschlusses angepasst und am gestrigen Montag, den 08.12.2025, der Kommunalaufsicht zur Genehmigung übermittelt.

Unter diesen Voraussetzungen war es äußerst schwierig, die wichtigsten Pflichtaufgaben der Gemeinde trotzdem in guter Qualität zu bewältigen.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage wurde im September entschieden, die dringenden Instandsetzungsmaßnahmen der Sandstraßen nicht an ein

Tiefbauunternehmen zu vergeben, sondern sie mit gemieteten Maschinen durch den Baubetriebshof ausführen zu lassen. Das kann jedoch kein Dauerzustand sein und muss bei der künftigen Haushaltsplanung angemessen berücksichtigt werden.

Die Instandsetzung der Bankette in der Prager Straße konnte hingegen nicht vom Baubetriebshof erfolgen. In der 47. und 48. Kalenderwoche wurden die Arbeiten daher von einem externen Dienstleister ausgeführt. Eine dringend notwendige Maßnahme, da die Beschädigungen an den Straßenrändern mittlerweile unhaltbare Zustände angenommen hatten.

Jetzt muss allerdings an die Kraftfahrer appelliert werden, in dieser Straße auch mit Tempo 30 zu fahren und vor allem auf die Schulkinder zu achten, da in dieser noch kein Gehweg vorhanden ist. Dieser Gehweg ist in der Prioritätenliste sehr weit oben angeordnet. Sobald sich dafür Finanzierungsmittel finden, müssen diese auch genutzt werden.

Zum Thema Straßenbau ist weiter anzumerken, dass durch das Planungsbüro nach langen Abstimmungsrunden mit den zuständigen Behörden endlich eine genehmigungsfähige Vorplanung für die Rahnsdorfer Straße vorgelegt werden konnte. Dieser Abstimmungskompromiss liegt der Gemeindevertretung heute zur Beschlussfassung vor. Ich bitte die Gemeindevertreter, dieser Planung zuzustimmen, damit es im Interesse der durch den Verkehr geplagten Anwohner mit dieser Straße endlich vorangeht. Sollte die Vorplanung heute so bestätigt werden, würden frühestens Anfang 2027 die Bauarbeiten beginnen.

Die Anlieger der August-Bebel-Straße wurden schriftlich über den erforderlichen Rückbau des Gehweges informiert. Sie haben jetzt noch bis zum 10.12.2025 die Gelegenheit, sich zur Maßnahme zu äußern und Anregungen einzubringen.

Bei den Hochbauvorhaben liegt das Hauptaugenmerk derzeit auf der Fertigstellung des Hauses des Sports. Dort kam es in letzter Zeit immer wieder zu Verzögerungen, insbesondere als Folge des Gewerkes Trockenbau. Bauleitung und Baubetreuung reagierten mit entsprechenden Maßnahmen, um die Bautätigkeit fortzuführen, es bleibt aber festzustellen, dass mit der Fertigstellung mittlerweile erst im Frühjahr 2026 zu rechnen ist.

Ähnlich schwierig gestaltet sich die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme in der Rosa-Luxemburg-Straße 20.

Aufgrund von Verzögerungen zu Beginn der Baumaßnahme, die den Schäden an der vorhandenen Bausubstanz geschuldet waren, sind sämtliche Bauunternehmen nicht mehr vertraglich an die Fertigstellungstermine gebunden.

Dies hat zur Folge, dass durch die Projektleitung ständig Einzelabsprachen mit den Gewerken geführt werden müssen.

Der Stand ist derzeit, dass die Wohnungen bis Ende des Jahres 2025 bezugsreif sind. Die Balkonanlagen können aber weiterhin, wie bereits im September 2025 durch die Firmen mitgeteilt, aufgrund von Zulieferproblemen erst im ersten Quartal 2026 montiert werden. Aus dem Bereich der Kämmerei ist zu berichten, dass es aufgrund von längeren Krankheitsausfällen zu Verzögerungen bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 kommt.

Schwerpunkt war, wie oben berichtet, die Erstellung, Überarbeitung und Fertigstellung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2025. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2026.

Vom Sozialamt ist zu berichten, dass uns jetzt mitgeteilt wurde, dass die Unterkunft für Geflüchtete in der Friedrichshagener Straße zum 30.06.2026 durch den Landkreis geschlossen wird. Ich bemühe mich derzeit mit den Eigentümern der Einrichtung, in das Gespräch über eine Nachnutzung des Objektes zu kommen. Die ersten Bewohner der Unterkunft wurden aufgefordert, auszuziehen. Für die Bewohner, die keinen Wohnraum in Schöneiche finden, werden durch den Landkreis Alternativen außerhalb Schöneiches angeboten.

Das Kinder- und Jugendzentrum „Nest“ bietet verschiedene Freizeitangebote für Jugendliche an. Aktuell macht das Nest eine Jahresumfrage unter seinen Besuchern, bei der Ideen für die Winterferiengestaltung 2026 gesammelt werden. Für dieses Jahr ist noch eine Disco ab Klasse 5 geplant. Auch zwischen den Feiertagen ist das Nest erreichbar und das Haus für Besucher geöffnet.

Zur Finanzierung einer Jugenddisco im Februar des kommenden Jahres wird eine Unterstützung aus der Partnerschaft für Demokratie angestrebt. Eine Unterstützung aus der Gemeindekasse kann zu diesem Zeitpunkt nicht sichergestellt werden, da sich die Gemeinde dann noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Die Partnerschaft für Demokratie hat bereits im zurückliegenden Jahr die ersten Veranstaltungen auf den Weg gebracht. Zum größten Teil richten sich diese Veranstaltungen an Jugendliche der beiden Gemeinden – Schöneiche und Woltersdorf.

Unter anderem findet am 13. Dezember die Veranstaltung „Cyberkick“ in der Kulturgießerei statt, die Jugendliche gegen digitale Gewalt, Fake News und Mobbing stark machen soll. Zuvor findet am 10. Dezember im Raufutterspeicher eine Veranstaltung mit dem Titel „Sprechen und Zuhören“ statt. Ziel dieser Veranstaltung soll es sein, demokratieskeptische Menschen wieder in das Gespräch mit den demokratisch orientierten Einwohnern zu bringen.

Am 17.12.2025 findet in der Notunterkunft in der Parkstraße ein Weihnachtsessen mit den Bewohnern, den Betreuern, dem Bürgermeister und Gemeindevertretern statt.

In unserem Rathaus wurde am 7. November die 11. Ausstellung der Reihe „RathausArt“ eröffnet. Hier gelang es anlässlich der 650-Jahr-Feier, 14 Schöneicher Künstlerinnen und Künstler zu gewinnen, gemeinsam im Rathaus ihre Werke auszustellen.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch in diesem Jahr wieder den zahlreichen ehrenamtlichen Mitwirkenden und Organisatoren der Schöneicher Weihnachtsmärkte am ersten Adventswochenende. Die Märkte wurden sehr gut besucht und es wäre schön, wenn diese Tradition auch künftig fortgesetzt werden kann.

Dazu gilt es für das kommende Jahr, noch mehr Unterstützer zu gewinnen.

Vielen Schöneichern ist leider nicht bewusst, dass diese Märkte komplett auf ehrenamtlichem Engagement beruhen und nicht von professionellen Marktbetreibern organisiert werden.

Am 19. Dezember findet um 18 Uhr in unserem Rathaus das Weihnachtssingen statt, zu dem wir recht herzlich einladen.

Zum Abschluss noch die Statistik:

Per 01.12.2025 waren in Schöneiche bei Berlin 13.389 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet, mit Nebenwohnung 307, insgesamt somit 13.696.

Bis zum 01.12.2025 wurden durch das Standesamt 74 Eheschließungen, 2 Geburten und 46 Sterbefälle beurkundet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Schöneiche bei Berlin, den 09.12.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

2.6 Termine der gemeindlichen Gremien 2026

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport: 02.03., 27.04., 15.06.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt: 03.03., 28.04., 16.06.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen: 05.03., 30.04., 18.06.

Ausschuss für kommunale Wohnungen: bei Bedarf
(nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Hauptausschuss: 09.03., 04.05., 22.06.

Gemeindevertretung: 10.02., 21.03, 24.03., 19.05.,
02.07.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie,
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter,
Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN